

TOP 7

Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter

Vorlage 2022/056B

Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG

- 1. Schuljahrgang beginnend / aufsteigend ab 1.8.2026
(ab 2029 alle Klassen 1.- 4. Jahrgang)
- Rechtsanspruch auf Förderung in einer
Tageseinrichtung (Hort)
- Erfüllung durch Unterricht und Angebote
Ganztagsgrundschule möglich
- Betreuungsanspruch an Werktagen für 8 Stunden
- Schließzeit bis zu 4 Wochen/Jahr durch Landesrecht

Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

Es gelten unterschiedliche

- **Zuständigkeiten**
- **Standards**
- **Finanzierungsregelungen**

je nachdem ob Ganztagsgrundschule oder Hort

Ganztags-Grundschule

= Schulgesetz

Zuständigkeit

- **Land** = päd. Kräfte
- **Gemeinde** = Gebäude
 - Mittagsverpflegung
 - Verwaltung
 - Hausmeister

Hort

= SGB VIII

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Nds. AG SGB VIII

Nieders. Gesetz zur Ausführung des SGB VIII

Zuständigkeit

- **Landkreis** = als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- **Gemeinde** = freiwilliges Angebot

für päd. Kräfte, Gebäude, Mittagsverpflegung, Verwaltung, Hausmeister

Ganztags-Grundschule

= **Schulgesetz**

- nur Klassengrößen

(ergänzend Baugenehmigung)

Hort

= **NKiTaG**

Nieders. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Egal, ob Hort

- in eigenem Gebäude
- in Halbtagsgrundschule
- in Ganztagsgrundschule

Mindestens

- 1 Gruppe von mindestens 6 Kindern
- Betreuungsumfang mindestens 20 Wochenstunden im Durchschnitt eines Kindergartenjahres (1.8.-31.7.)
= Betriebserlaubnis notwendig

Ganztags-Grundschule Schulgesetz

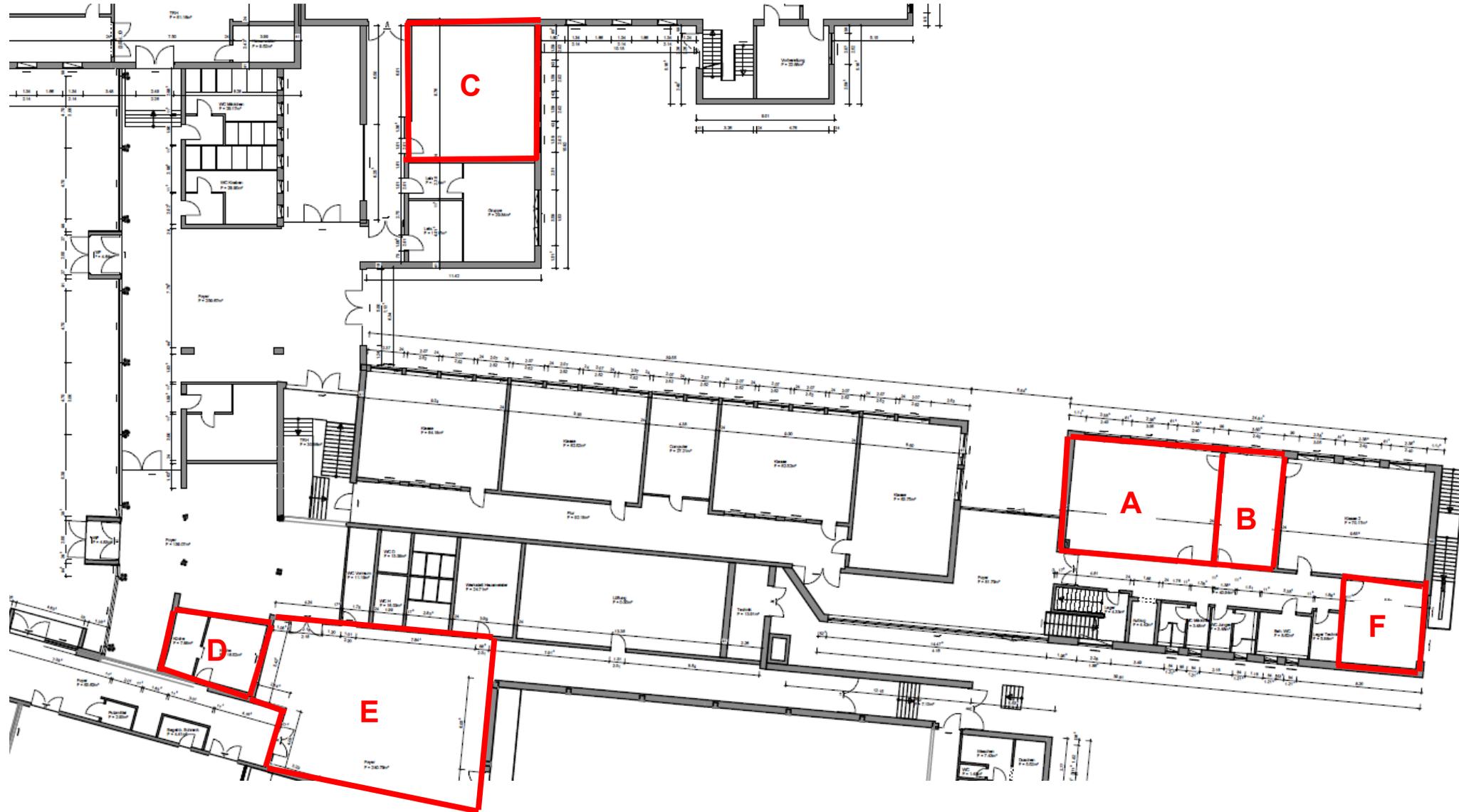
- Klassenraum
- max. 26 Kinder je Klasse
- 1 Lehr-/Betreuungskraft
- Raum Schulleitung
- Lehrerzimmer
- Sportflächen
- Sanitärräume
- Essensausgabe und Mensa

Hort im Grundschulgebäude NKiTaG

- dto.
- je 1 weiterer Raum je Hortgruppe
- max. 20 Kinder je Hortgruppe (77 %)
- 2 pädagogische Fachkräfte
- dto.
- Raum Hortleitung ab 3 Gruppen
- dto.
- Arbeitsraum für päd. Hortkräfte
- Bewegungsraum
- dto.
- Küche
- dto.

Beispiel Hort Feldbreite

Grundschule Feldbreite - EG



Ganztags-Grundschule Schulgesetz

- **Betreuung entgeltfrei**
- **Personalkosten Betreuungskräfte = Land**
- **Zurzeit 2 Ganztagsgrundschulen**
(die., mi., do. bis 15:30 Uhr)
 - *Leuchtenburg* - *Kleibrok*
- **Keine zusätzlichen Klassenräume notwendig**

Hort im Grundschulgebäude NKiTaG

- **Betreuung kostenpflichtig**
- **Personalkosten
Betreuungskräfte = Hortträger**
 - Defizitausgleich durch Gemeinde)
 - Land zahlt 20 % Zuschuss
- **Zurzeit 4 Horte in
Halbtagsgrundschulen**
(montags – freitags bis 17:00 Uhr)
 - Hahn-Lehmden - Feldbreite
 - Loy - Wahnbek
- **mind. 26 zusätzliche Räume notwendig**

Ganztags-Grundschule Schulgesetz

- **neue Mensa mit Ausgabeküche
in den Grundschulen**
 - **Hahn-Lehmden**
 - **Feldbreite**
 - **Leuchtenburg**
 - **Loy**
 - **Wahnbek**

Hort im Grundschulgebäude NKiTaG

- **dto.**

Ganztags-Grundschule Schulgesetz

➤ **Landtagswahl 09.10.2022**

Änderungen Schulgesetz ?

Weitergabe Bundesmittel ?

Hort im Grundschulgebäude NKiTaG

➤ **Landtagswahl 09.10.2022**

Änderungen NKiTaG ?

(Absenkung Standards für Horte?)

Umsetzungsmöglichkeiten

- Ganztagsgrundschulen
- Hortgruppen in Halbtagsgrundschulen
- gleichzeitiges Angebot von Hortgruppen und Ganztagsgrundschule in einem Schulgebäude
- getrenntes Angebot von Hortgruppen und Ganztagsgrundschulen in einem Schulgebäude
- reine Hortgruppen in separaten Gebäuden

Umsetzungsmöglichkeiten

Ganztagsgrundschulen

Bedarf für

- Neubau Mensa bei den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek
- ggf. Neubau weitere Betreuungsräume abhängig vom Betreuungskonzept

Umsetzungsmöglichkeiten

Hortgruppen in Halbtagsgrundschulen

Raumkapazitäten aktuell restlos ausgeschöpft

Bedarf für

- jede weitere Hortgruppe muss ein neuer zusätzlicher Raum für besondere Aufgaben neu gebaut werden
- Insgesamt Neubau von mind. 25 neuen Räumen bei den GSen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Loy und Wahnbek
- Neubau Leitungsbüros und Mitarbeiterräume
- Neubau Mensa bei den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek
- **Personal** (mind. 50 zusätzliche Kräfte; Zuschussbedarf steigt um ca. 2,5 Mio. € jährlich)

Umsetzungsmöglichkeiten

gleichzeitiges Angebot von Hortgruppen und Ganztagsgrundschule in einem Schulgebäude

Ein gleichzeitiges Angebot ist aufgrund der nach dem NKiTaG einzuhaltenden Standards nicht möglich:

- Keine Trennung Hortkinder von Ganztagsschulkindern möglich, da dieselben Flure, Toiletten und Außenbereich genutzt werden.
- Neubau zweiter Raum für jede Hortgruppe, Leitungsbüro, Mitarbeiterbüro erforderlich

Umsetzungsmöglichkeiten

getrenntes Angebot von Hortgruppen und Ganztagsgrundschule in einem Schulgebäude

Theoretisch möglich:

- z.B. 2 Tage Hort + 3 Tage Ganztagsgrundschule
- Ganztagsgrundschule bis 15:30 Uhr + anschließend Hort

Probleme:

- Personalgewinnung für Hort für nur wenige Arbeitsstunden am Nachmittag sehr schwierig
- Je nach Stundenumfang Neubau von zusätzlichen Räumen (2. Raum je Hortgruppe, Leitungsbüro, Mitarbeiterbüro)

Umsetzungsmöglichkeiten

Reine Hortgruppen in separaten Gebäuden

- Keine entsprechenden Gebäude vorhanden
- Neubau von Gebäuden erforderlich
(jeweils 2 Räume je Hortgruppe, Leitungsbüro, Mitarbeiterraum, Bewegungsraum, Küche, Sanitärräume, Flure und Außenbereich)
- Für rund 900 Grundschul Kinder = 45 Hortgruppen =
Neubau 90 Betreuungsräume und andere Räume (ca. 45 Mio. €)
- Personalgewinnung (mind. 74 zusätzliche Kräfte; Zuschussbedarf steigt um
ca. 3,7 Mio. € jährlich)

Betreuung in den Ferien

- Maximal 4 Wochen Schließzeit in den Ferien
- Vorgaben/Überlegungen des Landes zur Umsetzung fehlen noch
- Betreuungsangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien während der Schließzeiten weiterhin denkbar (z.B. Jugendwerk der AWO; Zirkus Buratino)

Umsetzungsmöglichkeiten

Fazit

Eine Umsetzung des Rechtsanspruchs in Form von Hortbetreuung ist aus Sicht der Verwaltung nicht leistbar

weil weder

- finanziell
- personell
- räumlich

leistbar

Was ist mit den bestehenden Hortgruppen?

- Alle bestehenden Hortgruppen nutzen am Nachmittag Räume in Halbtagsgrundschulen
- Raumkapazitäten aktuell restlos ausgeschöpft
- Bei Umwandlung in Ganztagsgrundschulen fallen die jetzt genutzten Räume für die Horte weg
- Personal kann in anderen Kindertagesstätten eingesetzt werden
- daher Auflösung spätestens zum 31.7.2029
(Rechtsanspruch für alle Grundschul Kinder ab 1.8.2029)

Beschlussvorschlag:

- **Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll durch die Angebote von Ganztagsgrundschulen erfüllt werden.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Grundschulen weitere Planungen zur entsprechenden Umsetzung zu erarbeiten.**
- **Die bestehenden Hortgruppen sollen spätestens zum 31. Juli 2029 auslaufen.**